

## **Merkblatt für die Filmförderung des Kantons Uri**

### **Teilnahme**

Es können nur Gesuche für Filmprojekte berücksichtigt werden, die einen direkten Bezug zu einem oder zu mehreren der folgenden Kantone haben: Luzern, Uri, Zug, Schwyz, Obwalden und Nidwalden.

### **Inhalt des Gesuchsdossiers**

Projektbeschreibung, Exposé, Drehbuch, Biographie, Filmographie, Budget, Finanzierungsplan, eine abgeschlossene Arbeit auf DVD.

### **Kriterien**

- Filmkünstlerisch Qualität
- Professionalität
- Der Nachweis über den Bezug zu mindestens einem der Zentralschweizer Kantone muss deutlich ausgewiesen werden. Der beantragte Förderbeitrag muss im Finanzierungsplan und im Begleitschreiben ersichtlich sein.

### **Förderkategorien**

Die Förderung kann sich auf die folgenden Bereiche erstrecken:

- Projektentwicklung (Drehbuch, Recherche)
- Film- und Videoproduktion (inkl. Postproduktion)
- Präsentation und Vermittlung von Film und Video

### **Einreichen der Gesuche**

Das Gesuch wird bei der IFFG-Geschäftsstelle in Luzern und beim Amt für Kultur und Sport in Altdorf eingereicht.

Die Projektdokumentation muss digital in einer zusammenhängenden pdf-Datei per [Online-Formular \(https://kulturfoerderung.lu.ch/Filmfoerderung\)](https://kulturfoerderung.lu.ch/Filmfoerderung) auf der Gesuchsplattform der IFFG eingereicht werden. Die Unterlagen sind zusätzlich in siebenfacher Ausführung in Papierform der IFFG einzureichen. Eine Kopie des Begleitschreibens und ein Gesuch wird an denjenigen Kanton geschickt, zu dem der Bezug ausgewiesen wird und von dem ein Förderbeitrag erwartet wird. Arbeitsproben bzw. Filme können mittels finalisierter DVD in siebenfacher Ausführung beigelegt werden oder über eine Online-

Videoplattform zugänglich gemacht werden. Die Links müssen nach Einreichdatum mindestens zwei Monate aktiv sein.

Weiter müssen die Kulturförderungsstellen derjenigen Kantone, zu denen ein Bezug ausgewiesen wird und von der die Förderung beantragt wird, schriftlich über das Einreichen der Dossiers informiert werden.

### **Abgabetermine bei der Geschäftsstelle**

Jeweils auf den anfangs Februar, April, August und November. Die genauen Daten sind unter <https://kultur.lu.ch/gesuche/film> zu finden.

### **Kontakt**

Kantonale Kulturförderung  
Ralph Aschwanden  
Amt für Kultur und Sport  
Klausenstrasse 4  
6460 Altdorf  
041 875 20 96  
Ralph.aschwanden@ur.ch  
www.ur.ch/kultur

Innerschweizer Filmfachgruppe IFFG:  
Bildungs- und Kulturdepartement  
Albin Bieri  
Bahnhofstrasse 18  
6002 Luzern  
albin.bieri@lu.ch  
<https://kultur.lu.ch/>

### **Dokumente**

Reglement für die Innerschweizer Filmfachgruppe und weitere Dokumente unter <https://kultur.lu.ch/gesuche/film>

Erstellt: April 2019